

**TOP 6: Entwurf eines Landesgesetzes zur Gewährung einer Energiepreispauschale an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und zur Änderung reisekostenrechtlicher Vorschriften**

- Ministerium der Finanzen -

**Beschluss:**

1. Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf eines Landesgesetzes zur Gewährung einer Energiepreispauschale an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und zur Änderung reisekostenrechtlicher Vorschriften und ist mit der Einleitung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens nach §§ 27, 28 GGO einverstanden.
2. Das Ministerium der Finanzen wird gebeten, die vorgesehene Auszahlung der Energiepreispauschale an Versorgungsempfängerinnen und -empfänger – unter Vorgriff auf die spätere gesetzliche Regelung – bis spätestens zum 31. Dezember 2022 zu veranlassen.
3. Das Ministerium der Finanzen wird gebeten, für die vorgesehene Anhebung des Zuschlags zur Wegstreckenentschädigung für besonders schwierige Wegstrecken zum 1. Januar 2023 – unter Vorgriff auf die spätere gesetzliche Regelung – Abschlagsregelungen zu veranlassen.

**Erläuterungen:**

Gegenstand des Beschlusses ist der Entwurf eines Artikelgesetzes, mit dem zum einen die vor dem Hintergrund der massiv gestiegenen Energiekosten für Rentnerinnen und Rentner der Deutschen Rentenversicherung gewährte Energiepreispauschale auf die rheinland-pfälzischen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger übertragen wird.

Des Weiteren werden aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung die Entschädigungssätze für Dienstreisen mit dem privaten Kraftfahrzeug ebenso wie die Tagegeld- sowie Trennungstagegeldsätze erhöht. Außerdem wird der Zuschlag für

Fahrten auf besonders schwierigen Wegstrecken aufgrund der damit verbundenen anhaltend hohen Verschleißerscheinungen angehoben.

Ferner wird eine Ermächtigungsgrundlage für die automatisierte Bearbeitung von Abrechnungen im Reisekosten-, Umzugskosten- sowie im Trennungsgeldrecht im Sinne einer zukunftsorientierten Lösung geschaffen und zusätzlich ergänzende Klarstellungen und Präzisierungen zur weiteren Vereinfachung des Verwaltungsvollzugs vorgenommen.

Mit der Beschlussfassung billigt der Ministerrat den Gesetzentwurf im Grundsatz und gestattet die Durchführung des gesetzlich normierten Beteiligungsverfahrens sowie die Gewährung der Vorgriffszahlungen zugunsten der Betroffenen.